

Überlegungen und Voraussetzungen bezüglich der Teilnahme des SSW an der Bundestagswahl 2021

1. Einleitung.....	3
2. Gesetzliche und wahltechnische Voraussetzungen.....	4
3. Finanzielle und organisatorische Voraussetzungen	4
4. Kandidatenfrage und Möglichkeiten eines Bundestagsmandats	5
5. Überlegungen bezüglich der Interaktion mit der Landtagsgruppe und der Partei	6
6. Überlegungen bezüglich des Zuspruches innerhalb der Minderheiten und Risiko von Beschwerden gegen den SSW	7
7. Zusammenfassung von Vor- und Nachteilen einer Teilnahme an der Bundestagswahl	8

1. Einleitung:

Der SSW nahm in den Jahren 1949 bis 1961 mit eigenen Kandidaten an den Bundestagswahlen teil. Von 1949 bis 1953 war Hermann Clausen aus Schleswig für den SSW Mitglied des Deutschen Bundestages. Nach 1961 beschloss die Partei, sich nicht mehr zur Bundestagswahl zu stellen, da man seine Chancen auf die Erlangung eines Mandats als zu gering einschätzte.

Die Frage einer Teilnahme des SSW an der Bundestagswahl wurde von der Partei wieder aufgenommen, da der SSW bei der Landtagswahl im Jahr 1996 erstmals seit vielen Jahren 2 Landtagsmandate und über 38.000 Stimmen erhielt. Der Landeswahlleiter teilte nach der Wahl mit, dass es dem SSW eventuell auch möglich wäre, mit dieser Stimmenzahl ein Bundestagsmandat zu erlangen, da die Partei als Minderheitenpartei ebenfalls von der 5-Prozent-Sperrklausel bei einer Bundestagswahl befreit sei (Bundeswahlgesetz § 6, Absatz 3). Mit dem Wahlsieg bei der Landtagswahl 2000 mit über 60.000 Stimmen wurde es noch realistischer, dass der SSW bei einer Teilnahme an der Bundestagswahl ein Mandat erlangen könnte.

Dennoch lehnte eine relativ deutliche Mehrheit der Landesparteitage der Partei in den Jahren 1998, 2002, 2005 und 2009 eine Teilnahme des SSW an der Bundestagswahl ab. 2009 entschied der Landesparteitag, dass die Diskussion über die

Bundestagswahl vorläufig beendet sein und erst wieder aufgenommen werden sollte, wenn zwei Ämter oder der Landesvorstand dies als notwendig erachteten.

Nach der Europawahl 2019 beschloss der Landesvorstand des SSW, dass die Partei die Frage überdenken solle, ob der SSW an der nächsten Bundestagswahl teilnehmen wolle. Der Landesvorstand fürchtet, dass der SSW für Wählerinnen und Wähler nicht wahrnehmbar ist, wenn er nicht an der Bundestagswahl teilnimmt. Bei früheren Debatten fand der Vorschlag, an einer Bundestagswahl teilzunehmen, innerhalb der Partei keinen Anklang. Damals wurde damit argumentiert, dass eine Teilnahme viele Ressourcen von der Partei erfordern würde, ohne in Berlin zu viel Einfluss zu führen. Der Landesvorstand ist der Ansicht, dass die Zeiten sich geändert haben. Und neue Zeiten erfordern neue Antworten. Der politische Alltag ist seit damals schneller, lauter und komplizierter geworden. Heute konkurrieren viel mehr Parteien rund um die Uhr in den Medien und sozialen Netzwerken um Aufmerksamkeit. Der Landesvorstand befürchtet, dass der SSW in Vergessenheit geraten könnte, wenn wir nur bei jeder zweiten Wahl dabei sind. Rahmenbedingungen der Minderheitenpolitik der Bundesrepublik verschlechtern sich, da die großen Volksparteien Deutschlands starke Rückgänge verzeichnen. Daher sollte die Minderheitenpartei SSW überlegen, ob sie sich nicht selbst zur Bundestagswahl aufstellen lassen möchte, um die Minderheitenpolitik in Berlin zu prägen.

Der Parteitag des SSW verabschiedete im September einen Fahrplan darüber, wie die Diskussion über eine mögliche Teilnahme parteiintern zu führen sei. Es ist wichtig, dass die Parteibasis dieses wichtige Thema sehr sorgfältig erörtert, bevor ein außerordentlicher Landesparteitag im Mai/Juni 2020 die endgültige Entscheidung über eine Teilnahme trifft. Der Landesvorstand des SSW möchte alle Fakten klären, damit die Partei ihre mögliche Teilnahme auf einer seriösen Grundlage diskutieren kann. Ziel der vorliegenden Darlegung ist es daher, die rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen und politischen Voraussetzungen für eine Teilnahme des SSW an einer Bundestagswahl zu prüfen sowie Vor- und Nachteile zu beleuchten.

2. Gesetzliche und wahltechnische Voraussetzungen:

Ebenso wie bei den Landtagswahlen ist der SSW auch bei der Bundestagswahl von der 5-Prozent-Sperrklausel befreit und kann sich bei der Wahl in Schleswig-Holstein allein aufstellen lassen (Bundeswahlgesetz § 6, Absatz 6). Wenn die Partei von diesem Modell wie bei der Landtagswahl Gebrauch macht, hat dies zur Folge, dass der SSW mindestens 5 Kandidaten aufstellen muss, welche als Direktkandidaten in den süd-schleswigschen Wahlkreisen und auf der Insel Helgoland zur Wahl stehen. Dabei handelt es sich zurzeit um folgende 5 Wahlkreise:

Wahlkreis 1: Schleswig-Flensburg.
Wahlkreis 2: Nordfriesland-Dithmarschen Nord.
Wahlkreis 4: Rendsburg-Eckernförde.
Wahlkreis 5: Kiel. Wahlkreis 7: Pinneberg (wegen Helgoland).

In diesen Wahlkreisen können die Wähler den SSW mit ihrer Erststimme wählen. Um an der Bundestagswahl teilnehmen zu können, muss der SSW in ganz Schleswig-Holstein mit der Zweitstimme wählbar sein. Aus diesem Grunde muss die Partei auch eine Landesliste erstellen, die beispielsweise aus den gleichen fünf Kandidaten bestehen könnte. Um die Wahlkreis-kandidaten zu unterstützen, könnte man auch überlegen, weitere Kandidaten auf der Landesliste aufstellen zu lassen, so dass man z.B. auf 10 Kandidaten kommt. Dadurch hätten weitere SSW-Politiker vor der Landtagswahl 2022 und der Kommunalwahl 2023 die Möglichkeit, sich zu profilieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu

werden. Der Landesvorstand will einen offenen Prozess, wo die Parteibasis die lokalen Wahl- und Listen-Kandidaten u. Kandidatinnen vorschlagen können und die endgültige Liste zur Bundestagswahl mit den Spitzenkandidatinnen oder Spitzenkandidaten vom Landesparteitag beschlossen wird.

Es wird veranschlagt, dass der SSW mit zwischen 50.000 und 80.000 Stimmen ein Mandat erlangen kann. Das kommt ganz darauf an, wie viele Parteien an der Bundestagswahl in Schleswig-Holstein teilnehmen, wie viele von diesen Parteien in den Bundestag gewählt werden und wie die Verteilung der Bundestagsmandate zwischen den Parteien in Schleswig-Holstein ausfällt (Bundeswahlgesetz §6) sowie wie hoch die Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein im Verhältnis zur gesamten Bundesrepublik ist. Als Faustregel kann man sagen, dass der SSW ganz bestimmt ein Mandat bekommt, wenn die Partei so viele Stimmen erhält, wie das letzte Bundestagsmandat in Schleswig-Holstein kostet. Bei der Wahl im Jahr 2017 wurden 26 Bundestagsabgeordnete in Schleswig-Holstein gewählt, und das letzte Mandat kostete ca. 58.000 Stimmen (die Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein lag bei ca. 76 %). Da der SSW von der 5-Prozent-Sperrklausel befreit ist, nimmt die Partei gleichberechtigt an der Mandatsverteilung gemäß der Berechnungsmethode Sainte Laguë teil. Bei der Landtagswahl 2017 erreichte der SSW 48.968 Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 64 %.

Mit den letzten Wahlergebnissen für die Landtagswahl und der Stimmenanzahl bei der Kommunalwahl besteht durchaus die Chance, dass der SSW ein Mandat erlangt.

3. Organisatorische und finanzielle Voraussetzungen

Wenn sich der SSW bei einer Bundestagswahl aufstellen lässt, müssen die Organisation und die Mitglieder der gesamten Partei sich zu 100 % am Wahlkampf beteiligen. Obgleich ein Wahlkampf eine enorme Herausforderung darstellt, ist davon auszugehen, dass es dem SSW aus organisatorischer Sicht möglich sein wird, einen Bundestagswahlkampf durchzuführen, da ein solcher weitgehend auf dem gleichen Niveau geführt werden kann wie ein Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein. Die Aufmerksamkeit, die dem SSW zuteil wird, wenn er erstmals seit 1961

wieder an einer Bundestagswahl teilnimmt, wird für den Wahlkampf von Vorteil sein, der selbstverständlich auch in hohem Maße in den sozialen Medien erfolgen sollte. Es wird erwartet, dass die Wahl Ende September 2021 stattfinden wird, weshalb sich die heiße Wahlkampfphase auf die letzten drei Monate vor der Wahl konzentrieren wird. Wenn die Kandidaten des SSW spätestens Ende November 2020 ernannt werden, ist noch Zeit, um im Frühling 2021 ein Wahlprogramm zu beschließen. Die Wahlkampagne selbst und die Wahlanforderungen sollten im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2022 und der Kommunalwahl 2023 erstellt werden, da es wichtig ist, dass die Wähler bei diesen drei Wahlen ein zusammenhängendes Profil des SSW erleben. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Bundestagswahl Minderheiten- und Bürgerrechtspolitik, Umwelt- und Klimaschutzpolitik, regionalpolitische Themen für Schleswig-Holstein sowie skandinavische Impulse des SSW gute Möglichkeiten bieten dürften, um die Partei zu profilieren.

Eine Teilnahme an der Bundestagswahl wird einen großen Teil des gesamten Landesverbandes und viele Kräfte von Freiwilligen erfordern, aber auf praktischer Ebene kann die Kampagne so geführt werden wie bei der Landtagswahl.

Der SSW Landesverband hat keinen einzigen Euro für einen Bundestagswahlkampf in seinem Haushalt eingeplant. 2018 haben wir ein besseres Rechnungsergebnis erzielt als veranschlagt, und wir sind zurzeit dabei, für den Wahlkampfhaushalt für die nächste Landtagswahl und Kommunalwahl zu sparen, die im Mai 2022 bzw. 2023 stattfinden. Im Haushalt für 2019 und künftig rechnet der SSW Landesverband mit einem jährlichen Gewinn von durchschnittlich 50.000,- €. Das Eigenkapital wird für Ende 2019 mit ca. 130.000,- € veranschlagt.

Die Wahlen 2022 bis 2023 sind zurzeit mit ca. 320.000,- € im Haushaltsplan veranschlagt. Schätzungen zufolge sollte der Haushalt zwischen 120.000,- € und 180.000,- € liegen, um bei einer Bundestagswahl ein gutes Ergebnis zu erzielen. Wenn die drei Kampagnen zusammenhängend geplant werden können, wird geschätzt, dass es ausreicht, wenn der Landesverband ca. 470.000,- € für die drei Wahlen zur Verfügung stellt. In der jetzigen finanziellen Situation ist davon auszugehen, dass der Landes-

verband ca. 320.000,- € für die Wahlen zur Verfügung stellen kann. Das bedeutet, dass dem SSW ca. 150.000,- € fehlen, um alle drei Wahlkämpfe finanzieren zu können.

Der SSW kann jedoch vom Bund über vier Jahre jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Stimme erhalten können (Parteiengesetz §18, Absatz 3), da wir bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein mehr als 1 % der Stimmen erhalten haben. Dies bedeutet, dass die Partei mindestens 37.500 Stimmen bei der Bundestagswahl erreichen muss, damit die Kosten gedeckt werden.

Die Teilnahme an einer Bundestagswahl ist für den SSW mit einem gewissen ökonomischen Risiko verbunden, falls die Stimmenanzahl bei der Bundestagswahl niedriger ausfällt als erwartet.

4. Kandidatenfrage und Möglichkeiten eines Bundestagsmandats:

Die Spitzenkandidatin bzw. der Spitzenkandidat der Partei bei der Bundestagswahl wird eine Schlüsselrolle spielen, da sie bzw. er während eines Wahlkampfes und nach einer möglichen Wahl stark in der Aufmerksamkeit der Medien und der Minderheit stehen wird. Die Wahl wird der Spitzenkandidatin/dem Spitzenkandidaten einen außergewöhnlichen Einsatz abverlangen, aber insbesondere nach einer erfolgreichen Wahl wird die Arbeit als Mitglied des Deutschen Bundestages enorme Anforderungen an die Betreffende/den Betreffenden stellen. Ein mögliches Bundestagsmandat für den SSW ist in hohem Maße professionell und in enger Interaktion mit der Landtagsgruppe und dem Landesverband zu behandeln.

Daher sollte es sich bei der SSW-Spitzenkandidatin/dem SSW-Spitzenkandidaten um eine Person mit den notwendigen politischen und menschlichen Qualitäten handeln.

Wenn sich eine SSW-Bundestagsabgeordnete/ein SSW-Bundestagsabgeordneter im Bundestag nicht einer anderen Fraktion anschließt, ist es nicht möglich, einen Sitz oder Fraktionsstatus u.a.m. zu bekommen. In einem solchen Fall hat eine SSW-Bundestagsabgeordnete/ein SSW-Bundestagsabgeordneter nur die Möglichkeit, an den Debatten des Bundestages teilzunehmen, bei de-

nen gemäß Geschäftsordnung des Bundestages nur eine begrenzte Redezeit nur gewährt wird. Darüber hinaus kann ein fraktionsloses Mitglied des Deutschen Bundestages keine Gesetzesvorlagen machen oder Anträge stellen. Sie oder er kann jedoch Änderungsvorschläge zu Gesetzesvorlagen unterbreiten (jedoch nur bei der zweiten Behandlung einer Gesetzesvorlage) sowie der Regierung schriftliche und mündliche Fragen stellen. Diese politischen Instrumente können jedoch zusammen mit einer guten Pressearbeit vorteilhaft dazu genutzt werden, die Haltungen des SSW sichtbar zu machen, insbesondere bei Fragen in Bezug auf Schleswig-Holstein und wichtigen bundespolitischen Themen, bei denen erwartet wird, dass auch der SSW Stellung bezieht.

Es ist der bzw. dem SSW-Bundestagsabgeordneten selbstverständlich möglich, einer anderen Fraktion beizutreten, um an der Arbeit der Ausschüsse teilzunehmen. Obwohl der SSW von 1949 bis 1953 in einer „Fraktionsgemeinschaft“ war, kann es aus politischer Sicht problematisch sein, einer anderen Bundestagsfraktion beizutreten, ohne eine zu starke parteipolitische Bindung einzugehen. Möglicherweise wird man durch Verhandlungen mit anderen Parteien mit der Zeit ein „Fraktionsstatus“ für den SSW, wie im Landtag erreichen können. Eine SSW-Bundestagsabgeordnete/ein SSW-Bundestagsabgeordneter sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand die Möglichkeiten beurteilen und sie gegen die Nachteile abwägen. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht für ein SSW-Mitglied des Deutschen Bundestages darin, in Berlin als Lobbyistin/Lobbyist für die Minderheitenpolitik zu dienen und durch einen engen Kontakt mit den anderen Fraktionen und Regierungen sowie Interessenvertretungen konkrete Fortschritte für die Minderheiten zu erreichen und deren Interessen in Berlin wahrzunehmen.

Obwohl ein SSW-Mitglied des Deutschen Bundestages weniger Rechte haben wird als ein SSW-Mitglied des Landtages, können im Bundestag mit der entsprechenden Vorgehensweise konkrete politische Ergebnisse erzielt werden.

Ein Mitglied des Deutschen Bundestages bekommt neben seiner monatlichen Vergütung derzeit 4.418,- € pro Monat für Spesen (Abgeordnetengesetz § 11) im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlkreismandats (Büromiete und Fahrtkosten). Darüber hinaus wird ein Mit-

glied des Bundestages für seine Ausgaben im Zusammenhang mit Mitarbeitern in Berlin, wo auch ein Büro mit einer Größe von 54 m² im Bundestag zur Verfügung gestellt wird, und Angestellte entsprechend einem Bruttolohn in Höhe von 22.201,- € im Monat entschädigt (Abgeordnetengesetz §11). Das bedeutet, dass ein Mitglied des Bundestages neben einem Wahlkreismitarbeiter zwischen 3 und 4 weiteren Mitarbeitern anstellen kann, je nachdem, welche Qualifikation erwünscht ist. Sowohl der Wahlkreis- als auch die Pressearbeit der Partei könnten durch die Interaktion mit den Mitarbeitern der Landtagsgruppe weitere Ressourcen zugeführt werden.

Die gesamten Personalressourcen der Partei könnten erheblich erhöht und im täglichen politischen Kampf verwendet werden. Dadurch würde die Sichtbarkeit des SSW in der öffentlichen Debatte gesteigert werden.

5. Überlegungen bezüglich der Interaktion mit der Landtagsgruppe und der Partei:

Eine Ausübung des Bundestagsmandats, die für die Partei von Vorteil ist, setzt voraus, dass der SSW als die regionale und soziale Alternative profiliert wird, die in Berlin einen Unterschied für Südschleswig und Schleswig-Holstein sowie für die dänische Minderheit und die Friesen bewirken kann. Es ist unrealistisch, anzunehmen, dass eine Bundestagsabgeordnete/ein Bundestagsabgeordneter es allein schaffen kann, zu allen relevanten bundespolitischen Themen Stellung zu nehmen. Dies wird gelegentlich im Zusammenhang mit den großen Themen möglich sein, im Alltag aber werden die Ressourcen für größere bundespolitische Ambitionen nicht ausreichen. Daher ist es empfehlenswert, ein Mitglied des Bundestages und seine Mitarbeiter in die tägliche Arbeit der Partei und der Landtagsgruppe einzubeziehen, insbesondere in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Hauptfokus auf relevanten Themen aus Schleswig-Holstein und der Wahlkreisarbeit.

Ein SSW-Mitglied des Bundestages sollte somit bei seiner bundespolitischen Arbeit Prioritäten setzen und beachten, dass man seine Kräfte vor allem auf die Minderheitenpolitik und die regionalen Themen verwenden sollte.

Die Bundestagsabgeordnete/der Bundestagsabgeordnete sollte in die jetzigen SSW-Strukturen im Pressebereich eingebunden werden, und die Mitarbeiter eines Bundestagsabgeordneten sollten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Landtagsgruppe regionale Themen im Bundestag anstoßen. Da viele der Themen im Bundestag auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag diskutiert werden, findet sich hier ein Synergieeffekt für die Partei als Ganzes. Auch in der Minderheitenpolitik kann eine SSW-Bundestagsabgeordnete/ein SSW-Bundestagsabgeordneter in Berlin eine positive Rolle spielen und das Selbstverständnis der Partei als ein entscheidender Akteur in der Minderheitenpolitik unterstreichen. Daher sollte eine SSW-Bundestagsabgeordnete/ein SSW-Bundestagsabgeordneter am Minderheitenrat teilnehmen und den Kontakt zu diesem wahrnehmen. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass es auch weiterhin Mitglieder des Landtages geben wird, die im Fokus der Südschleswiger Öffentlichkeit stehen werden, da die wesentlichsten Rahmenbedingungen in der Minderheitenpolitik nach wie vor im Landtag in Kiel beschlossen werden. Ein Mitglied des Deutschen Bundestages kann mit seinen Mitarbeitern eine gute Ergänzung zur täglichen Arbeit der Landtagsgruppe darstellen.

Wenn die Arbeit entsprechend koordiniert wird, kann die politische Durchschlagskraft und Sichtbarkeit als Regional- und Minderheitenpartei durch ein Mitglied des Bundestages erhöht werden.

6. Überlegungen bezüglich des Zuspruches innerhalb der Minderheiten und Risiko von Beschwerden gegen den SSW:

In der Vergangenheit war man sich innerhalb des SSW bei der Frage der Teilnahme an einer Bundestagswahl nicht einig. Bei der dänischen Minderheit und den Friesen gab es viele, die es für keine gute Idee hielten, den SSW bei einer Bundestagswahl aufstellen zu lassen. Der Grund war oftmals in dem Selbstverständnis der dänischen und friesischen Minderheit sowie der ausgeprägten Identität des SSW als Regional- und Minderheitenpartei zu finden. Für einige in der Minderheit wird durch eine Teilnahme an der Bundestagswahl eine Grenze überschritten, da der SSW dann auf einmal auch zur „großen

Politik“ Stellung nehmen muss, so zum Beispiel zur Kanzlerfrage.

Auf der anderen Seite kann man zu Recht sagen, dass der SSW ja bereits im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu vielen bundespolitischen Fragen Stellung bezieht und sowohl Lars Harms, Anke Spoorendonk als auch Karl Otto Meyer z.B. an der Wahl des Bundespräsidenten teilgenommen haben. Als der SSW an der Küstenkoalition beteiligt war, nahm man auch zu beinahe allen bundespolitischen Themen Stellung, und Anke Spoorendonk war als Ministerin Mitglied im Deutschen Bundesrat.

Bei der letzten Wahl, an der der SSW nicht teilnahm (Bundestagswahl 2017 und Europawahl 2019), konnte man sehen, dass viele junge Leute von der Minderheit sich bei den Wahlen engagierten und sogar Mitglieder anderer Parteien wurden. Wenn der SSW sich bei der Bundestagswahl aufstellen lässt, wäre man für diese Wählergruppe sichtbarer und könnte ihr eine Alternative zu anderen Parteien bieten. Dennoch sollte man die Sorgen ernst nehmen, und daher ist es richtig, lokale Sitzungen zu veranstalten, bei denen alle mit einem Bezug zur dänischen Minderheit an Diskussionen über dieses Thema diskutieren können.

Ohne einen deutlichen Zuspruch seitens der gesamten Partei und die Minderheiten wird es für den SSW schwierig werden, bei einer Bundestagswahl erfolgreich zu sein, und es besteht die Gefahr einer Teilung.

Obwohl die Verfassungsgerichte mehrmals Beschwerden gegen die Befreiung des SSW von der 5-Prozent-Sperrklausel in Schleswig-Holstein als unzulässig zurückgewiesen haben, herrscht ein gewisses Risiko, dass im Falle eines Erfolges des SSW bei der Bundestagswahl Beschwerde gegen den SSW eingereicht werden wird. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der SSW ein solches Verfahren verlieren kann, wird als gering betrachtet, wenn wir von Anfang an deutlich machen, dass wir aufgrund minderheitenpolitischer Erwägungen an der Bundestagswahl teilnehmen.

Eine mögliche Beschwerde vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe gegen die Befreiung des SSW von der 5-Prozent-Sperrklausel ist jedoch Kosten für den SSW für Rechtsbeistand verbunden.

7. Zusammenfassung von Vor- und Nachteilen einer Teilnahme an der Bundestagswahl:

Pro:

- Mit den letzten Wahlergebnissen für die Landtagswahl und der Stimmenanzahl bei der Kommunalwahl besteht durchaus die Chance, dass der SSW ein Mandat erlangt.
- Obwohl eine SSW-Bundestagsabgeordnete/ein SSW-Bundestagsabgeordneter weniger Rechte haben wird als eine SSW-Landtagsabgeordnete/ein SSW-Landtagsabgeordneter, können im Bundestag mit der entsprechenden Vorgehensweise konkrete politische Ergebnisse erzielt werden.
- Die gesamten Personalressourcen der Partei könnten erheblich erhöht und im täglichen politischen Kampf verwendet werden. Dadurch würde die Sichtbarkeit des SSW in der öffentlichen Debatte gesteigert werden.
- Wenn die Arbeit entsprechend koordiniert wird, kann die politische Durchschlagskraft und Sichtbarkeit als Regional- und Minderheitenpartei durch ein Mitglied des Bundestages erhöht werden.

Contra:

- Eine Teilnahme an der Bundestagswahl wird einen großen Teil des gesamten Landesverbandes und viele Kräfte von Freiwilligen erfordern, aber auf praktischer Ebene kann die Kampagne so geführt werden wie bei der Landtagswahl.
- Die Teilnahme an einer Bundestagswahl ist für den SSW mit einem gewissen ökonomischen Risiko verbunden, falls die Stimmenanzahl bei der Bundestagswahl niedriger ausfällt als erwartet.
- Ohne einen deutlichen Zuspruch seitens der gesamten Partei und die Minderheiten wird es für den SSW schwierig werden, bei einer Bundestagswahl erfolgreich zu sein, und es besteht die Gefahr einer Teilung.
- Eine mögliche Beschwerde vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe gegen die Befreiung des SSW von der 5-Prozent-Sperrklausel ist mit Kosten für Rechtsbeistand verbunden.



Landesverband

Norderstraße 76
24939 Flensburg
Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de